



Stadt Liestal
Einwohnerrat
Geschäftsprüfungskommission

04/172

Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Sachverhalt um die Sekundarschulhäuser und deren Annuitäten

1. Einleitung

An der Einwohnerratssitzung vom 25. Juni 2003 wurde die Rechnung 2002 (03/139) beraten. Die vorberatende Finanzkommission stellte fest, dass zwischen der Stadt und dem Kanton bei der Bewertung der Sekundarschulhäuser Differenzen bestehen und dass sich daraus ein Risiko für grössere Abschreibungen ergeben könnte (Protokoll S. 708). Auf Antrag der Finanzkommission erteilte der Einwohnerrat der GPK den Auftrag, den Sachverhalt um die Sekundarschulhäuser und deren Annuitäten (kantonale Beiträge) zu untersuchen und z.H. des Einwohnerrates einen Bericht zu verfassen (Protokoll S. 711).

Bei den angesprochenen Sekundarschulhäusern handelt es sich um die Schulhäuser Burg, exkl. Jugendmusikschulpavillon, und um Teile der gemischten Schulanlage Frenkenbündten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Kantonales Schulgesetz vom 26. April 1979
Dekret zum Schulgesetz vom 3. Dezember 1979
Verordnung über das Raumprogramm für Sekundarschulanlagen vom 21. Dezember 1993
Regierungsratsverordnung über die Richtwerte für Sekundarschulanlagen vom 12. Febr. 1974
Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden (Gemeindefinanzverordnung) vom 24. Nov. 1998

3. Vorgehen

Die Geschäftsprüfungskommission setzte für die Bearbeitung dieses Geschäftes eine Subkommission ein. Diese führte mehrere Gespräche mit Vertretern des Stadtbauamtes, des Bereichs Finanzen, des Stadtrates, mit einem ehemaligen Stadtrat, mit Vertretern der Finanzkommission sowie mit der Finanzkontrolle des Kantons Basellandschaft. Die Subkommission konnte Einsicht in alle relevanten Akten nehmen. Diese Einsichtnahmen sowie die entsprechenden Gesprächsprotokolle bilden die Grundlage für den vorliegenden Bericht der GPK. Der Zeitraum der Überprüfung umfasst 10 Jahre.

4. Grundsätzliche Abläufe beim Bau von Sekundarschulhäusern (gültig bis 30.06.2003)

- a) Der Kanton hat Bedarf nach Schulraum für Sekundarschulen.
- b) Die Gemeinde erarbeitet ein Projekt und lässt dieses vom Kanton genehmigen.
- c) Das Land hat die Gemeinde zur Verfügung zu stellen.
- d) Das Schulhaus wird gebaut und von der Gemeinde vorfinanziert.
- e) Der Kanton zahlt der Gemeinde, über einen Zeitraum von 40 Jahren, jährlich Annuitäten zur Tilgung der Schulden und Schuldzinsen.
- f) Die Anlagen müssen jährlich um 2,5% vom Anschaffungswert (gem. Gemeindefinanzverordnung ab 1999) abgeschrieben werden.
- g) Bei Sanierungen, Umbauten etc. beteiligt sich der Kanton „nur“ an den Kosten einer bewilligten Wertsteigerung.

Der Kanton bezahlt zusätzlich jährliche Beiträge an Unterhalt, Mobiliar, Energie, etc. Die Gemeinde verpflichtet sich dafür, das Gebäude zu unterhalten (= Werterhaltung). Hierbei kann es zu „Unterdeckungen“ resp. „Überdeckungen“ kommen. Diese werden von der laufenden Jahresrechnung der Gemeinde übernommen resp. fliessen dort ein.

5. Buchwerte

Nach der Fertigstellung einer neuen Sekundarschulliegenschaft sind die Buchwerte in der Regel bei Gemeinde und Kanton gleich hoch.

Nach einer Sanierung können diese Werte jedoch unterschiedlich ausfallen. Der Kanton beteiligt sich „nur“ an bewilligten Wertsteigerungen und verbucht somit auch „nur“ diese Kosten. Die Kosten der Werterhaltung hat die Gemeinde zu bezahlen und auch zu verbuchen. Der Kanton hat daran jährlich ja bereits Unterhaltszahlungen geleistet. Diese haben in der Vergangenheit aber bei grösseren Sanierungen nie ausgereicht (Beispiele: Heizungssanierung in der Schulanlage Burg von 1988 in der Höhe von CHF 514'000.— ohne Kostenbeteiligung des Kantons; Dachsanierung Sekundarschulanlage Frenkenbündten von 1999 in der Höhe von CHF 263'299.20, mit einer Kostenbeteiligung des Kantons von CHF 86'221.--).

6. Beteiligung des Kantons bei der Gesamtsanierung der Burgschulhäuser

Auf Antrag der Kantonalen Schulbaukommission hat der Regierungsrat am 23. Juni 1992 beschlossen, an die Gesamtsanierung (Wertsteigerung) der Burgschulhäuser einen Kostenanteil von insgesamt 65% zu leisten. Die Anerkennung belief sich auf einen Betrag von CHF 14'774'100.—, was einem Anteil ca. CHF 9'604'000.— entsprochen hat. Die Übernahme der restlichen Kosten von ca. CHF 5'170'100.— musste - obwohl vom Kanton voll anerkannt (ohne Mehrinvestitionen!) – die Stadt Liestal tragen.

Bei der Überarbeitung des ersten Projektes wurden die Streichungsvorschläge der Kantonalen Schulbaukommission weitgehendst berücksichtigt und das Projekt auf das Notwendige reduziert. Nur ein Teil des Projektes kann in den Zusammenhang mit einer Wertsteigerung gestellt werden. Der andere Teil fällt in den Bereich Renovation und Werterhaltung (Protokoll Nr. 402, Seite 2, Gemeinderat vom 5. Mai 1992).

7. Mehrinvestition der Stadt Liestal bei der Sanierung der Burschulhäuser

Von Anfang an war klar, dass die Sanierung des „Mädchenpavillon“ (heute Jugendmusikschule) mit einem Betrag von CHF 994'500.— voll zu Lasten der Stadt gehen würde (ER-Vorlage 92/44 Seite 10).

Zusätzlich beschloss der Stadtrat am 27. Oktober 1992, auf Wunsch der Lehrerschaft, einen Naturwissenschaftsraum im Gymnasialtrakt umzubauen und zu vergrössern, obwohl der Kanton an die Kosten von CHF 200'000.— keine Beiträge bezahlte (ER-Vorlage 92/44 Seite 6). Diese Investition ging als einzige über den Standard hinaus. Hinzu kamen noch Kosten für die Sanierung der Abwartwohnung von ca. CHF 25'000.— und Aufwendungen für einen Mehrzweckraum von CHF 30'000.—, die von der Stadt alleine getragen werden mussten (Protokoll Nr. 402, Seite 5, Gemeinderat vom 5. Mai 1992).

Die Mehrinvestitionen, welche der Kanton nicht anerkannte und somit von der Stadt alleine getragen werden mussten, beliefen sich demnach auf CHF 1'249'500.— und nicht auf CHF 5 Mio, wie im Revisorenbericht 2002 vom 23. Mai 2003 erwähnt. Sie wurden vom Einwohnerrat mit der Vorlage 92/44 am 17. Februar 1993 (1. Lesung) und am 31. März 1993 (2. Lesung) genehmigt.

8. Abschreibungen der Stadt

Gemäss Gemeindefinanzverordnung müssen seit 1999 jährlich 2,5% vom Anschaffungswert (= Erstellungskosten) abgeschrieben werden. Vor 1999 bestanden keine spezifischen gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Abschreibungssatzes für Sekundarschulbauten.

Folgende Abschreibungen und Investitionen der Stadt wurden zwischen 1993 und 2002 bei den Sekundarschulanlagen getätigt:

| Jahr | Buchwert am 01.01. | Investitionen | Abschreibung | | Buchwert am 31.12. |
|------|-------------------------------|---------------|--------------|------|--------------------|
| | | | Fr. | % * | |
| 1993 | 4'300'000.-- | 43'436.80 | 109'436.80 | | 4'234'000.-- |
| 1994 | 4'234'000.-- | 2'560'481.65 | 169'481.65 | | 6'625'000.-- |
| 1995 | 6'625'000.-- | 5'122'177.95 | 300'862.65 | | 11'446'315.30 |
| 1996 | 11'446'315.30 | 4'232'864.20 | 399'620.70 | | 15'279'558.80 |
| 1997 | 15'279'558.80 | 1'833'059.75 | 456'294.95 | | 16'656'323.60 |
| 1998 | 16'656'323.60 | 441'311.75 | 363'025.55 | | |
| 1998 | Auslagerung Jugendmusikschule | | 1'102'667.10 | | 15'631'942.70 |
| 1999 | 15'631'942.70 | 263'299.20 | 370'909.-- | 2.37 | 15'524'332.90 |
| 2000 | 15'524'332.90 | | 481'411.10 | 3.08 | 15'042'921.80 |
| 2001 | 15'042'921.80 | | 720'921.80 | 4.61 | 14'322'000.-- |
| 2002 | 14'322'000.-- | | 1'002'000.-- | 6.41 | 13'320'000.-- |

* % vom Anlagewert (Basis = Buchwert vom 01.01.1999)

Die Sekundarschulanlage Burg wurde 1963 gebaut und kostete CHF 4'914'000.--, die Sekundarschulanlage Frenkenbündten wurde 1973 für CHF 9'934'000.-- erbaut.

Ab 1998, mit der Sanierung der Sekundarschulanlage Burg, wurde der Anlagewert neu definiert und diente als Basis für die Pflichtabschreibungen.

Im Jahre 1999 wurde die Pflichtabschreibung leicht unterschritten (= 2,37 %), in den Jahren 2000 – 2002 jedoch deutlich überschritten (3,08, 4,61 bzw. 6,41 %).

Infolge eines Budgetierungsfehlers im Jahre 2002 entstand eine augenfällige grosse Differenz zwischen Budget (CHF 290'000.--) und Rechnung (CHF 496'000.--) bei der Sekundarschulanlage Burg.

9. Leistungen des Kantons (Annuitäten und Unterhaltsbeiträge)

Der Kanton leistete folgende Zahlungen an die Sekundarschulanlagen der Stadt:

| Jahr | Unterhaltsbeiträge | Annuitäten | |
|------|--------------------|-------------------|------------|
| | | Amortisationsteil | Zinsteil |
| 1993 | 581'760.-- | 488'485.-- | 583'327.-- |
| 1994 | 652'460.-- | 517'067.-- | 557'887.-- |
| 1995 | 669'630.-- | 616'549.-- | 710'571.-- |
| 1996 | 686'800.-- | 664'127.-- | 626'548.-- |
| 1997 | 686'802.-- | 685'430.-- | 630'896.-- |
| 1998 | 703'972.-- | 764'581.-- | 776'281.-- |
| 1999 | 738'312.-- | 832'835.-- | 673'791.-- |
| 2000 | 738'312.-- | 860'374.-- | 674'061.-- |
| 2001 | 821'700.-- | 916'072.-- | 580'147.-- |
| 2002 | 821'700.-- | 957'754.-- | 534'061.-- |

Unterhaltsbeiträge werden verwendet für Unterhalt, Wartung, Heizung und Beleuchtung der Schulbauten sowie für Anschaffungen und Unterhalt des Schulmobiliars. Der Zinsanteil wird für die Verzinsung der von der Stadt vorfinanzierten Schulanlagen verwendet.

10. Schlussfolgerungen

- Die Geschäftsprüfungskommission stellte fest, dass die Transparenz der Verbuchungen von Annuitäten und Unterhaltszahlungen durch die Aufteilung auf die zwei Sekundarschulbauten, die Sekundarschulanlage Frenkenbündten zudem noch als gemischte Anlage, erheblich erschwert wird.
- Die Überprüfung erwies sich als komplex, weil sich die Mitglieder der GPK zuerst auch Fachkenntnisse im Finanzwesen aneignen mussten. Im Weiteren haben die unzutreffenden Aussagen im Revisorenbericht 2002 (Seite 13/14) die Überprüfung erschwert. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, ob der Auftrag an die GPK zur Überprüfung dieser Sachlage verhältnismässig war und ob nicht eher die Finanzkommission selbst eine gründliche Abklärung hätte vornehmen müssen.
- Die GPK stellte fest, dass die gesetzlichen Vorgaben im allgemeinen eingehalten wurden.

- Die Überprüfung hat ergeben, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser nur im Jahr 1999 eine leichte Unterschreitung aufweisen. In den folgenden Jahren wurde - wohl im Sinne eines Nachholbedarfs - massiv mehr abgeschrieben.
- Für Amortisations- und Unterhaltszahlungen des Kantons, welche von der Stadt nicht vollständig für Abschreibungen und Unterhalt verwendet wurden, bestehen keine gesetzlichen Vorgaben. Es liegt im Ermessen der Stadt, einen Teil der Beiträge in die laufende Rechnung einfließen zu lassen.
- Der Stadt erwuchs im Bereich der Sekundarschulhäuser und deren Annuitäten kein finanzieller Schaden.

11. Empfehlung

Die GPK empfiehlt, im Sinne einer verbesserten Transparenz, dass die gemischte Sekundarschulanlage Frenkenbündten in die drei Kontogruppen "Sekundar", "Primar" und "Mehrzweckhalle" eingeteilt wird.

12. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat, vom Bericht über den Sachverhalt um die Sekundarschulhäuser und deren Annuitäten Kenntnis zu nehmen.

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Margrit Siegrist, Präsidentin

Liestal, 26. April 2004